

Stellungnahme des Rats für die Künste Berlin zum Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2028-2037

Wenige Tage vor der Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses haben der Regierende Bürgermeister von Berlin Kai Wegner (CDU), maßgeblich vertreten durch den Senator für Finanzen und für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Stefan Evers (CDU), und der vom Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) beauftragte Staatsminister für Kultur und Medien, Wolfram Weimer (parteilos), einen neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag unterzeichnet. Dieser Vertrag wird weder der Berliner Kunst- und Kulturszene noch einer internationalen Kulturmetropole gerecht. Der Rat für die Künste kritisiert diesen überhasteten Schritt daher mit aller Deutlichkeit.

Der Hauptstadtfinanzierungsvertrag regelt die Kulturförderung in der Bundeshauptstadt Berlin für die kommenden zehn Jahre. 1995 hatte der Rat für die Künste den Hauptstadtkulturfonds erdacht, von der Politik eingefordert und in Folge maßgeblich dazu beigetragen, dass der Hauptstadtkulturfonds 1999 Teil des Hauptstadtfinanzierungsvertrags wurde. Für große und kleine Kulturinstitutionen sowie für die Freie Szene war und ist der Hauptstadtkulturfonds seitdem ein gleichermaßen maßgebliches Förderinstrument. Zahlreiche international wahrgenommene Künstler*innen, weit über Berlin hinaus bekannt gewordene innovative und experimentelle Formate sowie diverse Ausstellungen und Projekte mit internationaler Strahlkraft konnten ihre Wirkung nur aufgrund des Hauptstadtkulturfonds entfalten.

Statt sich klar durch eine substantielle und nachhaltige Kulturförderung zur Kunst und Kultur in der gemeinsamen Hauptstadt zu bekennen, unterlässt der Bund die für die zukünftige internationale Strahlkraft Berlins maßgeblich notwendige Förderung ihrer facettenreichen Kulturlandschaft, die sich sowohl durch ihre exzellenten Produktionshäuser sowie durch ihre einzigartige Freie Szene auszeichnet. Wer dieses Zusammenspiel aus kulturellen Leuchttürmen und unabhängiger Kulturszene nicht sieht oder mutwillig ignoriert, hat die weltweit einzigartige Berliner Kulturlandschaft nicht verstanden und verspielt ein bedeutendes Pfund unserer Metropole, die Dank ihrer vielfältigen Kultur bisher auf kulturellem Weltniveau mitspielt.

Erst im Juni veröffentlichte das Institut für Kulturelle Teilhabeforschung seine jüngste Studie „Kultur als Standortfaktor in Berlin“ und kommt zu dem zentralen Ergebnis, dass jeder Euro, der in die Berliner Kultur investiert wird, durchschnittlich mehr als 3,50 Euro wirtschaftliche Rückflüsse erzeugt.¹

1

<https://www.iktf.berlin/neue-iktf-studie-zeigt-jeder-euro-kulturfoerderung-bringt-berlin-mehr-als-350-euro-zurueck/>

In den vergangenen Monaten hatte der Rat für die Künste mehrfach öffentlich darauf hingewiesen, dass eine Aufstockung des Hauptstadtkulturfonds aufgrund von Inflation und Tarifierpassungen dringend notwendig ist.

Erneut muss die Berliner Kunst- und Kulturszene nun erleben, dass sich ein von der CDU eingesetzter Kultursenator nicht schützend vor die gesamte Berliner Kultur stellt und sich nicht mit voller Kraft für den Erhalt ihrer einzigartigen Gesamtheit gegenüber dem Bund einsetzt. In den vergangenen drei Jahren wurden Institutionen wie freie Akteur*innen wiederholt von den häufig wechselnden Kultursenator*innen im Stich gelassen, nur dass die Unterzeichnung des Hauptstadtfianzierungsvertrags dieses Mal verheerende Auswirkungen auf eine ganze Dekade Berliner Kulturförderung haben wird.

Der für die Entstehung neuer künstlerischer Produktionen in allen Sparten maßgeblich bedeutende Hauptstadtkulturfonds wurde unter der für das Land Berlin kläglich geführten Verhandlung dabei übermäßig geschröpft: Statt einer dringend notwendigen Aufstockung, der seit 2018 auf 15 Millionen Euro unveränderten Fördersumme, erlässt das Land Berlin dem Bund zwei Millionen Euro, die Berlin zukünftig aus noch nicht genannten eigenen Etats selbst aufbringen soll. Zu befürchten ist damit eine weitere Kürzung des unter Stefan Evers Vorgänger*innen Joe Chialo (CDU) und Sarah Wedl-Wilson (parteilos) bereits überproportional stark gekürzten Kulturetats. In jedem Fall handelt es sich um eine faktische Kürzung durch einen fehlenden Ausgleich von Inflation und Tarifierpassungen. Zum wiederholten Male wurden damit die Expert*innenempfehlungen und dringlichen Appelle aus der Kunst- und Kulturszene nicht berücksichtigt.

Mit großem Unverständnis stellt der Rat für die Künste fest, dass ein überstürzt ausgehandelter und für Berlin unzureichender Hauptstadtfianzierungsvertrag unterzeichnet wurde, der über zwei Legislaturen hinweg bindend sein wird. Damit werden weitreichende Entscheidungen über die finanziellen Rahmenbedingungen der Berliner Kulturförderung für die kommenden Jahre getroffen, ohne den Bund - seiner besonderen Verantwortung für die Hauptstadt angemessen - in die Pflicht zu nehmen. Die daraus entstehenden Risiken und Fehlentwicklungen drohen insbesondere die Zukunftsfähigkeit der Berliner Kulturlandschaft nachhaltig zu beeinträchtigen.

Der Rat für die Künste Berlin fordert: Jetzt muss mit Hochdruck an einem Berliner Kulturfördergesetz gearbeitet werden. Im Rahmen des 100-Tage-Programms der neuen Regierung braucht es dafür den umgehenden Auftakt zur Erarbeitung des Gesetzes sowie einen gemeinsamen Kulturgipfel, auf dem verbindliche kulturpolitische Leitlinien und konkrete Lösungsansätze entwickelt werden.

Rat für die Künste Berlin
Berlin, 17. September 2026